

Amtsblatt der Stadt Wesseling

45. Jahrgang	Ausgegeben in Wesseling am 25. Juni 2014	Nummer 14
--------------	--	-----------

Rat am 1. Juli 2014, 18.00 Uhr

Am Dienstag, dem 1. Juli 2014, 18.00 Uhr, findet im Ratssaal des Neuen Rathauses, 1. Obergeschoss, die 1. Sitzung des Rates der Stadt Wesseling mit folgender Tagesordnung statt:

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Eröffnung der Ratssitzung durch den Altersvorsitzenden
2. Bestellung eines Schriftführers
3. Beschlussfassung über die Tagesordnung
4. Einführung und Vereidigung des Bürgermeisters durch den Altersvorsitzenden
5. Übernahme des Vorsitzes durch den Bürgermeister
6. Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder durch den Bürgermeister
7. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wesseling
8. Wahl, Einführung und Verpflichtung der stellvertretenden Bürgermeister
9. Wahl von Ortsbürgermeistern
10. Bildung von Ausschüssen
11. Besetzung von Ausschüssen einschließlich Wahl der stellvertretenden Ausschussmitglieder
12. Bildung und Besetzung eines Jugendhilfeausschusses
13. Bildung und Besetzung eines Wahlausschusses
14. Bildung und Besetzung eines Integrationsrates
15. Bestimmung der Ausschussvorsitzenden durch die Fraktionen
16. Bestimmung der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden durch die Fraktionen
17. Bestellung von Vertretern der Stadt Wesseling
18. Wahl von Vertretern der Stadt Wesseling
19. Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung der Fraktionen ab Juni 2014
20. Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31.12.2011
21. KiBizrevision - Aufteilung der Landeszuschüsse für "plusKita-Einrichtungen" und für Kitas mit zusätzlichem Sprachförderbedarf

22. Sachstand zur Bedarfsermittlung und Prüfung verschiedener Möglichkeiten einer temporären Sportstätte

23. Mitteilungen und Anfragen

II. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Ersatzsporthalle - Vergabe zur Beschaffung einer temporären Sportstätte

2. Sanierung der Fünffachturnhalle - Vergabe der Fachingenieurleistungen Heizung, Lüftung und Sanitär

3. Sanierung der Fünffachturnhalle - Vergabe der Fachingenieurleistung Elektrotechnik

4. Mitteilungen und Anfragen

5. Presseveröffentlichungen

Wesseling, den 13. Juni 2014

Der Bürgermeister
gez. Hans-Peter Haupt

Bekanntmachung des Ergebnisses der Stichwahl des Bürgermeisters der Stadt Wesseling am 15.06.2014

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Stichwahl des Bürgermeisters festgestellt hat, wird dieses gemäß §§ 35 und 46 b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75 d der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte: 27.698

Wähler/innen: 11.282

ungültige Stimmen: 52

gültige Stimmen: 11.230

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Hans-Peter Haupt, CDU: 5.192 Stimmen

Erwin Esser, SPD: 6.038 Stimmen

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber Erwin Esser (Wahlvorschlag Nr. 2) mit 6.038 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und dieser damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,

- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie

- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Absatz 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Wesseling (Neues Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer 18) schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Wesseling, den 18.06.2014

Stadt Wesseling
Der Wahlleiter

gez. Gunnar Ohrndorf

Ersatzbestimmung eines Stadtverordneten

1. Herr Hans-Peter Haupt hat mir als Wahlleiter am 18. Juni 2014 erklärt, dass er die Wahl zum Vertreter im Rat der Stadt Wesseling nicht annimmt.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - in der zur Zeit gültigen Fassung - habe ich zum Nachfolger entsprechend der Reihenfolge der Reserveliste der CDU Herrn Hans-Wilhelm Simons, geboren am 02.03.1949 in Bonn, wohnhaft Hans-Mock-Straße 21 in 50389 Wesseling, erklärt.

2. Einsprüche hiergegen können gemäß § 39 des Kommunalwahlgesetzes binnen eines Monats, vom Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Wesseling an gerechnet, bei mir im Rathaus, 1. Obergeschoss, Zimmer 112, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erhoben werden.

Wesseling, den 18. Juni 2014

Der Wahlleiter

gez. Gunnar Ohrndorf
